

Gemeinsames Leitbild der Hochschulen und des Kultusministeriums Sachsen-Anhalts

Fassung 19.07.2010 / 15.00 Uhr n.M.

I. Präambel

Sachsen-Anhalt wurzelt in einer bedeutenden Wissenschafts-, Bildungs- und Kulturlandschaft in der Mitte Deutschlands und Europas. Geistige Aufbrüche und Bewegungen, die alle Bereiche der Gesellschaft verändert und weltweit gewirkt haben (Reformation, Pietismus, Aufklärung), sind von Universitäten dieser Region ausgegangen und werden bis heute mit ihr in Verbindung gebracht.

Heute geht es nicht nur darum, dieses Erbe mit seinen Verpflichtungen verantwortungsbewusst zu wahren und fortzuentwickeln, sondern um eine Profilierung der Wissenschaftseinrichtungen als Motor zugleich der gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Innovationskraft des Landes. Dieses Ziel verfolgen Hochschulen und Kultusministerium gemeinsam.

Um dieses Ziel zu erreichen, bestehen in Sachsen-Anhalt gute Voraussetzungen. Mit den Universitäten in Halle und Magdeburg, der Kunsthochschule Burg Giebichenstein, den vier Fachhochschulen und den nicht staatlichen Hochschulen verfügt das Land über eine leistungsstarke und zukunftsfähige Hochschullandschaft.

Im Bewusstsein ihrer gesellschaftlichen Verantwortung bejahen die Hochschulen des Landes die Herausforderung, neben ihren grundsätzlichen Aufgaben in Forschung, Lehre, Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses und Weiterbildung auch einen institutionalisierten Wissens- und Technologietransfer in wirtschaftlicher, gesellschaftlicher und kultureller Dimension zu betreiben und zu intensivieren. Sie orientieren sich dabei an den Empfehlungen des Wissenschaftsrats (2007) zur Interaktion von Wissenschaft und Wirtschaft.

Grundlagenforschung ist ein zentraler Innovationstreiber, die Erkenntnisse der Forschung sind jedoch noch besser für Innovationen zu nutzen. Dazu müssen Wissenschaft und Wirtschaft früher als bisher in einen konstruktiven Dialog treten. Die Intensivierung und zunehmende Vernetzung des Wissens- und Technologietransfers soll – neben der weiteren Perspektive der generellen Innovationskraft kreativer Wissenschaft – einen erheblichen Beitrag zur Stärkung auch der Innovations- und damit der Wirtschaftskraft der Region leisten können. Universitäten und Fachhochschulen nehmen diese Aufgabe in einer ihrem jeweiligen Profil und ihren Fächerkulturen entsprechenden Schwerpunktbildung wahr.

II. Die Hochschulen des Landes

Die Hochschulen Sachsen-Anhalts verstehen sich als Stätten der Forschung, der Lehre und der Weiterbildung („lebenslanges Lernen“). Die Universitäten sind dabei der Idee der Einheit von Forschung und Lehre verpflichtet, insbesondere die Fachhochschulen verknüpfen ihre stärkere Lehrausrichtung mit anwendungsbezogener, wirtschaftsnaher Forschung. Die nicht-staatlichen Hochschulen entwickeln ihre trägerbezogenen Profile und kooperieren mit den staatlichen Hochschulen.

- Auf dieser Grundlage planen die Hochschulen ihre Angebotsschwerpunkte und reagieren unter Wahrung ihrer Unabhängigkeit in Eigenverantwortung flexibel auf neue Anforderungen von Wis-

senschaft, Gesellschaft und Arbeitsmarkt. Sie streben eine optimale Auslastung ihrer Kapazitäten an, entwickeln entsprechende Marketingstrategien und betreiben eine aktive Öffentlichkeitsarbeit.

- Die Hochschulen sind sich ihrer Traditionen bewusst und entwickeln institutionelle Leitbilder weiter, die sich an aufgeklärten Ansprüchen an eine unabhängige, qualitätsbewusste und verantwortliche Wissenschaft bzw. entsprechenden Ansprüchen an die Künste orientieren, deren Bildungspotenzial sie ausschöpfen. Sie entwickeln gemeinsam mit dem Kultusministerium neue, wissenschaftsadäquate Instrumente der internen und externen Steuerung und entwerfen Zukunftsstrategien.
- Die Hochschulen des Landes sind moderne Organisationen der Selbstverwaltung mit einer an Effizienz und Partizipationsansprüchen ausgerichteten entwickelten Entscheidungskultur. Zugleich fördern sie das übergreifende Ziel einer leistungsfähigen und ausgewogenen Hochschul- und Wissenschaftslandschaft in Sachsen-Anhalt. Die Hochschulen definieren klare Standortprofile und Schwerpunkte, die reformorientiert und kooperativ aufeinander Bezug nehmen. An den Knotenpunkten entsprechender Netzwerke fördern sie die schwerpunktorientierte Spitzenforschung.
- Die Hochschulen unterziehen ihre Arbeit einer ständigen kritischen Prüfung, stellen sich regelmäßig externen Bewertungen und arbeiten nach einem Qualitätsmanagementsystem. Sie entwickeln und messen ihre Leistungsfähigkeit anhand von qualitativen und quantitativen Parametern.
- Die Hochschulen schließen mit der Landesregierung Zielvereinbarungen ab, in denen sie ihr Leistungsspektrum und ihre wesentlichen Entwicklungsziele im Landesinteresse verankern und Angebotsschwerpunkte definieren. Im Gegenzug erhalten sie über mehrjährige Vertragslaufzeiten eine angemessene Finanzierung auf der Basis ihrer Aufgaben und Funktionen, Planungssicherheit und ein Höchstmaß an Eigenverantwortung.
- Die Hochschulen sichern die Qualität der Lehre, entwickeln entsprechende Reformprojekte, verstehen sich als Orte lebenslangen Lernens und unterbreiten verstärkt Angebote für die Fort- und Weiterbildung. Mit besonderem Nachdruck fördern die Universitäten den wissenschaftlichen Nachwuchs. Sie schöpfen ihr Forschungspotential auch durch gemeinsame Promotionsvorhaben mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen und kooperative Promotionen mit Fachhochschulen aus.
- Die Hochschulen bemühen sich aktiv um die Geschlechtergleichstellung, fördern insbesondere junge Wissenschaftlerinnen und schaffen kinder- bzw. familienfreundliche Studien- und Arbeitsbedingungen. Zugleich bieten sie bestmögliche Voraussetzungen für Studierende und Mitarbeiter mit Behinderungen. Die Hochschulen entwickeln in enger Zusammenarbeit mit den Studentwerken für ihre Studierenden ein attraktives Lern- und Lebensumfeld.
- Die Hochschulen Sachsen-Anhalts setzen sich, auch im Rahmen der Verwirklichung des Bologna-Reformprozesses, aktiv für den europäischen Hochschulraum ein. Sie unterhalten rege internationale Kontakte durch gemeinsame Forschungsprojekte und Hochschulpartnerschaften, stellen sich dem nationalen und internationalen Wettbewerb in der Wissenschaft und werben aktiv Drittmittel ein. Sie kooperieren eng mit ihrem wissenschaftlichen, wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und kulturellen Umfeld. Für die Universitäten sind neben Unternehmen die außeruniversitären Forschungsinstitute natürliche Partner, für die Fachhochschulen vor allem Unternehmen ihrer Region. <Die Kunsthochschule kooperiert mit ausgewählten Forschungseinrichtungen und Unternehmen>. Die Hochschulen bauen Partnerschaften auch zu Schulen aus, um rechtzeitig ihren Nachwuchs anzusprechen und für die Wissenschaft zu begeistern. Als Orte lebenslangen Lernens unterbreiten sie im Rahmen ihrer Möglichkeiten auch Angebote für Kinder und für die interessierte Öffentlichkeit

III. Hochschulen und anwendungsorientierte Praxis

Es ist notwendig, die Wirtschaftskraft des Landes durch Kreativität und Innovationsorientierung zu stärken. Deshalb hat das Land ein nachhaltiges Interesse an der Stärkung der direkten Anwendungsbezüge der Wissenschaft. Auch wenn sich Wissenschaft und Bildung nicht über unmittelbare und einlinige Anwendungsbezüge definieren lassen, führen sie doch in einer Kultur kreativer Freiheit des Forschens und Lehrens zu Erkenntnissen, die neue Sichtweisen und innovative

Lösungen vermitteln. Grundlagenforschung und anwendungsorientierte Forschung ergänzen einander. Lebens- oder praxisfern ist keine Wissenschaft, auch wenn ihre Ergebnisse nicht unmittelbar wirtschaftlich verwertet werden können.

Unmittelbare Innovationsbezüge werden für die Natur- und Technikwissenschaften sowie die Medizin oft eher gesehen als für die Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften. Zu den gesellschaftlichen Dienstleistungen dieser Fächer gehören unzweifelhaft Fragen der wirtschafts-, sozial- oder politikwissenschaftlichen Expertise ebenso wie Leistungen im kulturwissenschaftlichen und künstlerischen Bereich.

Die Hochschulen werden ihre bisherigen Bemühungen um Ausgründungen intensivieren und das Thema der Unternehmensgründung ebenso wie das des Innovationsmanagements zu einem systematischen Bestandteil der akademischen Lehre machen.

Einen grundlegenden Beitrag zur Innovationsfähigkeit der Wirtschaft leisten die Hochschulen durch die Bereitstellung hochqualifizierter Absolventen. Diesem Aspekt muss angesichts des prognostizierten und teilweise schon bestehenden Mangels an hochqualifizierten Fachkräften weiterhin vorrangige Beachtung geschenkt werden.

Ein wichtiger Bereich anwendungsorientierter Forschung und Lehre ist die von unterschiedlichen Fachkulturen verantwortete Lehrerbildung – sowohl in der grundständigen Lehramtsausbildung als auch in der Fort- und Weiterbildung. Das Zusammenspiel von fachwissenschaftlicher Kompetenz mit pädagogischer und schulpсихологischer Befähigung ist hierbei unverzichtbar; die Zuweisung weiterer Ausbildungsschulen mit kompetenten Mentorinnen und Mentoren wird helfen, bestehende Engpässe abzubauen. Die Lehrerbildung wird als ein durch das Land zu gestaltender Gesamtprozess der Entwicklung von Berufsfähigkeit aufgefasst. Der Erwerb der Kompetenzen hat nicht nur die Rolle des Berufs für den Unterricht, sondern für die Entwicklung der Schule insgesamt zu berücksichtigen. Die kompetenzorientierte Lehrerbildung braucht eine verlässliche Koordination jener Leistungen, die von den verschiedenen Partnerinstitutionen in der Lehrerbildung zu erwarten sind. Die notwendigen Kompetenzen können nicht allein an der Hochschule erworben werden. Die vielfach schon bestehenden Kooperationen mit Schulen einerseits (zur frühzeitigen Gewinnung von geeigneten Studienanfängern) und Wirtschafts- und Kultureinrichtungen andererseits zur Durchführung von Praktika und einer berufsorientierten Ausbildung können und sollen intensiviert werden.

Die schon existierenden Schnittstellen zwischen Hochschulen und Unternehmen (erkennbar an Praktika, Unterstützung von Promotionen durch Unternehmen, Forschungspreisen sowie – institutionell sichtbar – den Innovations- und Kompetenzzentren) sollen weiter ausgebaut und intensiviert werden.

IV. Investition in die Zukunft

Sachsen-Anhalt verfügt weder über bedeutende Rohstoffe noch über eine starke Industrie- oder Wirtschaftslandschaft. Stark und weltweit respektiert sind die geistigen und kulturellen Traditionen des Landes, potentiell stark und international sichtbar ist auch die Wissenschaftslandschaft. In Wissenschaft, Bildung und Kultur zu investieren, bedeutet Investition in die Zukunft. Um die Produktivität des Landes zu steigern, bedarf es der engen Kooperation der Wirtschaft mit Wissenschaft, Bildung und Kultur.

Die Hochschulen des Landes sehen ihre Aufgabe sowohl in der Wahrnehmung ihrer zentralen Aufgaben von Forschung, Lehre und Weiterbildung als auch in der Intensivierung einer Kooperation mit den Institutionen von Wirtschaft, Bildung und Kultur auf dem Feld eines institutionalisierten Wissens- und Technologietransfers. Die hierfür bereits erfolgreich arbeitenden Einrichtungen sollen erweitert und optimiert werden.

Ein produktiver Motor des erforderlichen Strukturwandels in Gesellschaft und Wirtschaft unseres Landes können die Hochschulen nur dann sein, wenn sie nicht in erster Linie als ein Kostenfaktor, sondern vor allem als der zentrale Wissenschaftsfaktor, als ein maßgeblicher Kulturfaktor und als innovativer und zugleich wesentlich arbeitgebender Standortfaktor ihrer Region wahrgenommen werden.

Auch wenn – und gerade weil – Bedeutung und Aufgaben der Hochschulen des Landes nicht auf regionale Bezüge beschränkt sind, sondern sie Bestandteil einer international aufgestellten und kooperierenden Scientific Community sind, können und wollen sie einen substantiellen Beitrag zum erforderlichen Strukturwandel im Lande leisten.